

02.09.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4202 vom 5. August 2020  
des Abgeordneten Frank Müller SPD  
Drucksache 17/10470

### Wie geht's weiter mit „Fit für Mehr“?

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Seit dem Schuljahr 2018/2019 besteht das Modellprojekt „Fit für Mehr“ im Regierungsbezirk Köln, um junge Geflüchtete, die nicht mehr schulpflichtig sind, gezielt auf einen Schulabschluss vorzubereiten. Unter anderem sollen damit die Sprachkenntnisse in Deutsch erweitert werden, aber auch Kompetenzen und Einblicke in politische und gesellschaftliche Themen vermittelt werden. Mit einer Pressemitteilung vom 30. Juni teilte NRW-Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer mit, dass dieses Projekt nun zum Schuljahr 2020/2021 auf alle Regierungsbezirke ausgeweitet werden soll.

Diese Ankündigung wurde natürlich von viele Betroffenen und auch Menschen in der Flüchtlingshilfe positiv zur Kenntnis genommen. Allerdings gibt es mittlerweile Irritationen, wie es nun konkret vor Ort weitergeht. Auch in meiner Heimatstadt Essen interessieren sich viele Menschen für das Projekt, jedoch liegen bis heute (04.08.2020) keine weitergehenden Informationen vor. Auch wissen nach mir vorliegenden Informationen die dann einzubindenden Institutionen noch nicht, wie die Umsetzung genau erfolgen soll.

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 4202 mit Schreiben vom 2. September 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration beantwortet.

#### **1. *Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Ausweitung des Projektes „Fit für Mehr“ auf alle Regierungsbezirke?***

Die Berufskollegs, an denen das Bildungsangebot „Fit für mehr“ (FFM) angeboten wird, konnten zum Schuljahr 2020/2021 bedarfsorientiert mit der Förderung nicht mehr schulpflichtiger Geflüchteter mit dem Ziel der Vorbereitung auf eine Externenprüfung zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses (Klasse 9) beginnen.

**2. Wie genau wird die Umsetzung von „Fit für mehr“ rechtlich geregelt?**

Grundlage ist der Runderlass „Besondere Bestimmungen für den Unterricht für geflüchtete Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren Schülerinnen und Schüler in Klassen des Berufskollegs („Fit für Mehr“) vom 18. Januar 2017 (BASS 13-63 Nr.4). Die Zulassung und Durchführung der Externenprüfung erfolgt gemäß Verordnung über die Externenprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-Externe-S I-BASS 19-32 Nr. 4.1).

**3. Welche Institutionen werden an „Fit für Mehr“ beteiligt?**

Beteiligt sind die Beratungsstellen der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, die Bezirksregierungen, die aufnehmenden Berufskollegs sowie die allgemeinbildenden Schulen, an denen die Externenprüfungen durchgeführt werden.

**4. Wann ist mit entsprechenden Vorgaben für die weitere Umsetzung von „Fit für Mehr“ zu rechnen?**

Der in der Antwort auf Frage 2 genannte Erlass enthält bereits die erforderlichen Vorgaben für die Ausgestaltung des Bildungsangebotes, da die Vermittlung notwendiger Kenntnisse für die Externenprüfung auch im Differenzierungsbereich erfolgen kann. Gleichwohl wird derzeit geprüft, ob eine Klarstellung des Runderlasses erfolgen soll.

**5. Wird die Umsetzung erst zu einem späteren Termin als dem Schulstart im August erfolgen?**

Siehe Antwort auf Frage 1